

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0168/2018/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.09.2018
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	18.10.2018	öffentlich

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Hetlingen, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 (2) BauGB

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 19.04.2018 hat die Gemeindevertretung Hetlingen die Aufstellung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 beschlossen. Mit Schreiben vom 25.06.2018 wurde die Gemeinde Haseldorf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der ausgearbeitete Entwurf wurde am 04.09.2018 durch den Bau- und Wegeausschuss und am 13.09.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen und zur Auslegung und Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch bestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Haseldorf wird um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.10.2018 gebeten.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Die Gemeinde Haseldorf hat keine Einwendungen gegen die Aufstellung der

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Hetlingen.

b) Die Gemeinde Haseldorf hat folgende Einwendungen gegen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Hetlingen:

Sellmann

Anlagen:

- Entwurf der Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 – Gemeinde Hetlingen
- Textliche Festsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 - Gemeinde Hetlingen
- Entwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 - Gemeinde Hetlingen
- Landschaftsplanerische Stellungnahme zur 1. Änderung des B-Plans Hetlingen 12
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 12 inkl. Umweltbericht